

Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

Organisation / Organisation / Organizzazione	Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz (IGAS)
Adresse / Indirizzo	c/o Niklaus Rechtsanwälte, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	05.03.2019 Sig. Jacques Chavaz, Präsident; Jürg Niklaus, Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die IGAS bedankt sich mit ihren Mitgliedern für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussert sich im Folgenden im Sinne der Land- und Ernährungswirtschaft als Ganzes. Für einzelne branchenspezifischen Anliegen sei auf die jeweiligen Stellungnahmen der IG Mitglieder verwiesen.

Die IGAS unterstützt den Bundesrat darin, **ab 2022 eine weitere agrarpolitische Reformetappe** durchzuführen. Sie ist der Ansicht, dass die Land- und Ernährungswirtschaft vor grossen Herausforderungen im Markt und bei der Nachhaltigkeit steht. Es braucht jetzt einen Reformschritt, welcher den Sektor bei der Meisterung dieser Herausforderungen unterstützt. Ein Absehen von einer Reformetappe zum jetzigen Zeitpunkt würde das Signal aussenden, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden. Die IGAS ist allerdings auch der Ansicht, dass der jetzt präsentierte Vorschlag in verschiedenen Bereichen zu wenig weit oder sogar in die falsche Richtung geht und dass wichtige Sachbereiche fälschlicherweise gänzlich ausser Acht bleiben. Dies gilt es bei der Ausarbeitung der Botschaft zu korrigieren. Insgesamt enthält die Vernehmlassungsunterlage nur wenig ambitionierte Ziele und fokussiert zu stark auf Massnahmen.

Die Agrarpolitik sollte die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft auf dem Weg zu einer stärkeren Marktausrichtung und mehr Nachhaltigkeit optimal begleiten. Die Vernehmlassungsunterlage lässt Zweifel aufkommen, dass der Bundesrat mit dem vorliegenden Paket diese Aufgabe wahrnimmt und die notwendige Dynamik in der Land- und Ernährungswirtschaft auslösen kann. **Die fehlende Strategie** des Bundesrates manifestiert sich auch darin, dass das bereits hoch komplizierte agrarpolitische Instrumentarium mit «punktuellen Optimierungen» in allen Bereichen nochmals komplexer werden soll. Auch wird an diversen Stellen darauf hingewiesen, dass der Bund den Akteuren mehr Verantwortung übertragen will. In den eigentlichen Anpassungsvorschlägen ist dieser Ansatz jedoch kaum abgebildet. Somit ist vorgespurt, dass die Landwirte noch mehr Kontrollen erdulden müssen, ohne unternehmerischer wirken zu können. Die IGAS erwartet, dass die Weiterentwicklung der Agrarpolitik in der Branche eine positive Dynamik auslöst und zu einer besseren Positionierung auf den Märkten beiträgt. Damit dies gelingt, sind die agrarpolitischen Instrumente stärker auf Ziele statt auf Detailvorschriften auszurichten. Dies vergrössert den unternehmerischen Freiraum für die Marktakteure und insbesondere auch für die Landwirte und Landwirtinnen. Innovationskraft und Unternehmergeist sollen sich lohnen. **Die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele ist möglichst auf die Branche zu übertragen.**

Die **administrative Belastung** der Land- und Ernährungswirtschaft muss dringend und markant reduziert werden. Der Bundesrat hat denn in der Vergangenheit gewisse Bemühungen unternommen, Schritte in Richtung Bürokratieabbau zu unternehmen. Die bisherigen erreichten sind doch sehr bescheiden ausgefallen. Umso erstaunlicher ist, dass das Thema Bürokratieabbau im vorliegenden Reformentwurf zwar erwähnt wird, bei den konkreten Vorschlägen aber nahezu vollständig fehlt. Kommt die Reform so, wie sie jetzt angedacht ist, so ist künftig wohl eher mit zusätzlicher Belastung der Betriebe zu rechnen. Die IGAS fordert, dass der Bundesrat das Thema Bürokratieabbau in der Land- und Ernährungswirtschaft mit einem ganzheitlichen, systematischen Ansatz angeht und es als eigenständiges Kapitel in die Botschaft aufnimmt. Dabei ist das Thema nicht auf den Vollzug der agrarpolitischen Instrumente im engeren Sinne zu beschränken, sondern umfassend anzugehen und insbesondere auf eine Vereinfachung des Instrumentariums und auf Bereiche ausserhalb der Agrarpolitik zu erstrecken.

Der **Interventionsgrad** der schweizerischen Agrarpolitik ist zu hoch und muss reduziert werden. Die schweizerische Agrarpolitik bleibt auch

mit dem vorliegenden Reformentwurf zu interventionistisch. Im Bereich des ökologischen Leistungsnachweises und der freiwilligen Programme mit ökologischer und ethologischer Ausrichtung verbleibt das Hauptgewicht bei Verhaltensvorschriften. Die IGAS fordert vom Bundesrat, dass er den Interventionsgrad reduziert und sich gerade im Bereich der Direktzahlungen vermehrt auf Zielvorgaben und Leistungsvereinbarungen zurückzieht. Damit wird das Innovationspotenzial der Landwirtschaft freigelegt und das Unternehmertum gestärkt. Als positiv zu verbuchender Nebeneffekt würden Doppelspurigkeiten bei den Vorschriften und den Kontrollen reduziert, und die Effizienz zur Erreichung der gemeinwirtschaftlichen Ziele gesteigert. Im Bereich des Marktes fordert die IGAS ausdrücklich, dass der Bundesrat zumindest auf neue markt-fremde Interventionsmassnahmen verzichtet.

Das Thema **Nachhaltigkeit** ist umfassender anzugehen und, zumindest dort wo die Zielerreichung unbefriedigend ist, mit neuen Ansätzen zu bearbeiten. Neben den realen Herausforderungen in diesem Bereich sind auch verschiedene Volksinitiativen zu berücksichtigen, welche mit gut gemeinten Zielen dem Sektor gefährliche Rezepte verschreiben wollen. Diese Initiativen werden nur mit einer überzeugenden Strategie zu bekämpfen sein, welche weitere Fortschritte in Richtung einer ressourcenschonenden Urproduktion glaubwürdig ermöglicht. Die IGAS fordert eine umfassende Analyse der Herausforderungen, inkl. in den weitgehend fehlenden Bereichen des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel und der Reduktion des Arzneimitteleinsatzes in der Tierproduktion, sowie eine wohl dosierte Neuausrichtung der Instrumente. Dabei sollen marktwirtschaftliche Instrumente im Vordergrund stehen und die Synergien zwischen der Agrarpolitik und einer besserer Marktpositionierung der Produkte genutzt werden. Von Verboten und ist nach Möglichkeit abzusehen. So soll auch die Einführung von marktwirtschaftlichen Instrumenten geprüft und die gesetzlichen Grundlagen in ausgewählten Bereichen – allenfalls für Pilotprojekte – geschaffen werden.

Die **Flächenmobilität** der schweizerischen Landwirtschaft muss gesteigert werden. Die IGAS bemängelt die fehlende Flächenmobilität in der schweizerischen Landwirtschaft. Die Vielfalt der Betriebe wird auch in Zukunft wichtig sein und vielfältige Strukturentwicklungen sollen ermöglicht werden. Aktuell sind die Direktzahlungen zu einseitig und zu stark an die Betriebsfläche gebunden. Die IGAS begrüsst daher, dass der Bundesrat im vorliegenden Entwurf Ansätze präsentiert, wie die Mobilität gesteigert werden kann, u.a. mit einer Senkung der Flächenbindung der Direktzahlungen und mit punktuellen Anpassungen im bäuerlichen Bodenrecht. Die Vorschläge bei den Direktzahlungen sind jedoch auch unter diesem Gesichtspunkt zu verbessern.

Die **Potenziale der Digitalisierung** sind für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft zu erschliessen. Aus der Digitalisierung resultierenden Gefahren ist vorausschauend und wirksam zu begegnen. Die IGAS ist darüber erstaunt, dass das Thema Digitalisierung im Reformvorschlag – mit der Ausnahme von wenigen, allgemeinen Hinweisen auf die technologischen Entwicklungen (Bericht, Ziffer 1.6.6) und der Aufnahme eines allgemeinen Digitalisierungsgrundsatzes – fehlt. Die IGAS fordert vom Bundesrat, dass er sich im Rahmen der anstehenden Reformetappe des Themas Digitalisierung systematisch annimmt und insbesondere konkrete Ansätze aufzeigt, wie die Digitalisierung zur Senkung der administrativen Belastung beitragen kann und wie die Datenhoheit der Landwirte zu schützen ist.

Der Bundesrat nimmt die **Trennung der Handelspolitik von der Agrarpolitik**, wie sie vom Parlament mit der Zurückweisung der Gesamtschau vom November 2017 beschlossen wurde, sehr ernst. Die IGAS hat von dieser Weichenstellung Kenntnis genommen, betrachtet sie jedoch als langfristig wenig realistisch und auch falsch. Denn der Bundesrat und das Parlament verfolgen mit der Aushandlung neuer und der

Aufdatierung und Erweiterung bestehender Freihandelsverträge weiterhin ambitionöse handelspolitische Ziele. Auch die Land- und Ernährungswirtschaft wird davon betroffen sein. Es ist daher sehr wichtig, dass eine Einschätzung vorgenommen wird, ob der Sektor mit Umsetzung der Vorschläge der AP22+ besser oder schlechter auf diese Entwicklungen vorbereitet sein wird. Die fehlenden Entwicklungen bei marktrelevanten agrarpolitischen Massnahmen und die höhere Komplexität, welche die Vorlage generieren dürfte, scheinen bezüglich Vorbereitung auf zukünftige Marktöffnungen eher negative Zeichen darzustellen. Ebenfalls verdichten sich derzeit die Hinweise, dass die EU die mit der Schweiz bestehenden Marktzugangsabkommen ohne Rahmenabkommen künftig nicht mehr anpassen will, womit sich die Erosion beim Marktzugang beschleunigen dürfte. Die bestehenden offensiven Interessen der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft werden davon betroffen sein. Für die IGAS-Mitglieder ist die Sicherstellung und der Ausbau des Zuganges in die Exportmärkte – darunter vorrangig den EU-Markt – von eminenter Bedeutung. Die IGAS fordert deshalb eine tiefgreifende Analyse dieser Fragestellungen mit realistischen Szenarien und, wenn sich die negativen Zeichen verdichten sollten, entsprechende Korrekturmassnahmen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.2.	Folgeabschätzung erstellen	Die Trennung der internen agrar- und der handelspolitischen Prozesse ist momentan politisch entschieden – die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen beiden Politikfeldern bestehen jedoch weiterhin. Der Bundesrat soll deshalb eine glaubwürdige Analyse der Frage vorlegen, ob die Land- und Ernährungswirtschaft nach Umsetzung seiner agrarpolitischen Vorschläge besser vorbereitet sein wird auf zukünftige Marktöffnungen als heute (siehe allgemeine Bemerkungen).
2.3.1	Zustimmung mit Verbesserungen	Den Perspektiven, die der Bundesrat an Hand des Dreiecks "Erfolg auf den Märkten", "natürliche Ressourcen nutzen und schützen" und "Unternehmerische Entfaltung der Betriebe" beschreibt, kann die IGAS weitgehend zustimmen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsfaktoren ist entscheidend für die Differenzierung der Schweizer Landwirtschaft. Um diese Weiterentwicklung vorantreiben zu können, braucht es Anreize sowie Rechts- und Investitionssicherheit. Durch mehr Marktorientierung, Eigenverantwortung und Innovationstätigkeit muss das Unternehmertum auf einzelbetrieblicher Stufe gefördert und damit die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Sektors auf den in- und ausländischen Märkten erhöht werden. Hierzu muss aus Sicht der IGAS unter anderem der unternehmerische Freiraum vergrössert werden.
2.3.2	Teilweise Zustimmung	Plattform für Agrarexport, einheitliches System für GUB und GGA beim Wein und Abbau der Marktentlastungsmassnahmen beim Schlachtvieh und in der Eierproduktion werden unterstützt. Bei der Plattform für Agrarexport ist auf eine wettbewerbsneutrale Ausgestaltung zu achten. Betr. Marktentlastungsmassnahmen beim Vieh und den Eiern könnten in der Periode 2022-2025 die Mittel alternativ als Projektbeiträge ausbezahlt werden zur Ablösung des bisherigen Systems durch Massnahmen in der Verantwortung der Branche.
2.3.3	Stossrichtungen stimmen, Massnahmen nur teilweise kohärent.	Direktzahlungen: Eine Umgestaltung der Versorgungssicherheitsbeiträge mit dem Ziel, deren einseitige Flächenbindung zu reduzieren, wird unterstützt. Der bundesrätliche Vorschlag ist jedoch nicht zielführend, indem er eine vernünftige Strukturent-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Der Bundesrat muss aufzeigen, wie Betriebe mehr in die Verantwortung genommen werden können.	<p>wicklung hemmt und Hobbybetriebe stark begünstigt. Die IGAS unterstützt eine Betriebsbeitragskomponente, welche u.a. aufgrund der eingesetzten Arbeit progressiv gestaltet ist.</p> <p>Anforderungen an die Ausbildung: Selbstverständlich sollen Landwirtinnen so gut wie möglich ausgebildet sein. Der Akzent soll jedoch neben der Grundausbildung insbesondere auch bei der Weiterbildung gesetzt werden, weil eine höhere Berufsbildung keine Garantie dafür bietet, dass der neuste Stand der guten landwirtschaftlichen Praktiken während der ganzen Laufbahn als Landwirt bzw. Landwirtin umgesetzt wird.</p> <p>Die Agrarpolitik sollte allen Betrieben den Ball zuspielen, die sich am Markt mit Mehrleistungen profilieren wollen. Zudem soll die Verantwortung für Resultate bezüglich Einkommen, Kostensenkung oder Umwelt verstärkt auf die Betriebsleiter und -leiterinnen übertragen werden. Wie gedenkt der Bundesrat diesen Weg zu gehen?</p> <p>Strukturverbesserungen: Vorschläge können insgesamt unterstützt werden. Die Voraussetzung der gleich langen Spiesse mit im selben Bereich tätigen Gewerbebetrieben ist gebührend zu beachten. Boden- und Pachtrecht: Das Ermöglichen des Quereinstiegs in die Landwirtschaft ist grundsätzlich zu bejahen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind jedoch zu wenig durchdacht und ihre langfristigen Folgen nicht untersucht, insbesondere beim verbesserten Erwerbsrecht für Kapitalgesellschaften. Der Einstieg von Quereinsteiger sollte prioritär über Anpassungen beim Pachtrecht erleichtert werden.</p> <p>Innovation: Die IGAS stimmt den Vorschlägen zu und erinnert an ihre Stellungnahme zugunsten einer starken, unabhängigen und praxisnahen Agrarforschung.</p>
2.3.4	<p>Teilweise Zustimmung mit Vorbehalten; teilweise Ablehnung</p> <p>Mehr Verantwortung an</p>	<p>Dass der ÖLN weiterentwickelt werden soll, ist grundsätzlich positiv. Die Ausgestaltung ist meist noch unklar. Die IGAS verfolgt dies kritisch.</p> <p>Die Absichten zur Verbesserung der Biodiversitätsförderung werden geteilt; der zwei-</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>marktnahe Organisationen übertragen</p> <p>Klimabereich: mehr Ambitionen</p>	<p>gleisige Vorschlag ist jedoch nicht ausgereift und zu komplex. Er würde zu einem unverhältnismässig hohen Administrations- und Kontrollaufwand führen. Eine engere Zusammenarbeit und Umsetzung mit marktnahen Organisationen ist hier vorzuziehen, welche freiwillige Programme mit unternehmerischen Ansätzen umsetzen.</p> <p>Ähnliches trifft für die Produktionssystembeiträge zu. Der Bund will nochmals weiter gehen mit dem Erlass detaillierter Verhaltensvorschriften. Er soll sich auf die Definition von Zielen, Wirksamkeitsnachweisen oder Indikatoren konzentrieren und Programme zur Erreichung dieser Ziele ausschreiben, deren Gestaltung und Vollzug an Produzenten- und Branchenorganisationen übertragen. Anstatt einheitliche, staatlich verordnete Produktionssysteme zu fördern, sollen vielfältige Ansätze ermöglicht und Synergien mit besonderer Positionierung am Markt genutzt werden. Ähnliche Anstrengungen in verschiedenen Programmen soll gleichwertig honoriert werden. Der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel soll in diesem Kontext ein höherer Stellenwert beigemessen werden.</p> <p>Zumindest bezüglich «Tiergesundheitsbeiträge» schlägt der Bundesrat einen mehr zielorientierten Ansatz vor. (Ziffer 3.1.3.6.) – allerdings müssen wegen der Tragweite der Tiergesundheit diese Beiträge bereits ab 2022 bereitstehen und nicht erst 2024. Die Zusammenführung regional wirkender Massnahmen wie Landschaftsqualitätsbeiträge und Vernetzung wird begrüsst. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist aber eine Vereinfachung und stärkere Zielausrichtung des Instrumentariums.</p> <p>Box 6 Risikomanagement (S. 37): Die IGAS begrüsst die Unterstützung der Forschung im Bereich Risikomanagement. Mittelfristig könnte eine stärkere öffentliche Unterstützung des Risikomanagements im Sektor Sinn machen, nämlich wenn die Ernte- und Einkommensvolatilitäten stark steigen <u>und</u> die direkten staatlichen Eingriffe in die Märkte deutlich reduziert würden.</p>
2.3.5	Riskante Strategie; Gegenvorschlag prüfen	Die Strategie des Bundesrates, auf einen direkten Gegenvorschlag zur Trinkwasserinitiative zu verzichten, erscheint riskant. Umso wichtiger erscheint ein schlüssiges

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		und griffiges Konzept beim Massnahmenpaket zur Trinkwasserinitiative. Die punktuellen Vorschläge des Bundesrates betreffend Massnahmenpaket zur Initiative sind nicht geeignet, der Initiative ein überzeugendes Konzept entgegen zu stellen. Auch der zeitliche Ablauf der Behandlung der AP 22+ einerseits und der Entscheide zur Trinkwasserinitiative sollen so gestaltet werden, dass die Stimmbürger in Kenntnis konkreter Beschlüsse entscheiden können.
2.3.7; Umsetzung 104a BV	Zustimmung ; offensiv weiterführen im Sinn des Zusatzberichtes zur Gesamtschau. Die Botschaft des Bundesrates muss hier noch mehr Konkretes liefern.	Es ist wichtig, dass die Umsetzung von Art. 104a BV Thema bleibt. Künftige Handelsabkommen müssen im Sinne der UNO-Agenda und im Dienst der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft ausgehandelt werden. Bundesrat und Verwaltung müssen die Umsetzung von Art. 104a BV als Chance sehen. Als Chance, mehr Vertrauen zu schaffen in Handelsverträge. Die positive Rolle der privaten Labels soll Bestandteil der Verträge sein und konkretisiert werden. Nur mit Fortschritten bei der Nachhaltigkeit im In- und Ausland ist die Schweizer Handelspolitik glaubwürdig. Staat und Markt können sich gerade im Lebensmittelmarkt gut ergänzen.
3.1.1.2	Konkrete Projekte im Digitalisierungsbereich jetzt umsetzen	Die IGAS begrüsst ausdrücklich die Aufnahme eines Digitalisierungsgrundsatzes im LwG. Damit wird die Gesetzesgrundlage geschaffen, dass die Schweizer Landwirtschaft die sich aus der Digitalisierung bietenden Chancen besser nutzen kann. Allerdings reicht die blosser Aufnahme eines Digitalisierungsgrundsatzes nicht, um substantielle Vereinfachungen und einen Abbau der Bürokratie für die Land- und Ernährungswirtschaft herbeizuführen. Der jetzige Zeitpunkt ist günstig, um konkrete Projekte umzusetzen. Beispielsweise die im Agritech / Food Industry Manifest geforderte digitale Plattform für die Land- und Ernährungswirtschaft, um eine effiziente Organisation von Label- und Produktionsprogrammen sowie eine einfachere Rückverfolgung von Produkten zu fördern. Die IGAS fordert zudem die Umsetzung eines landesweit einheitlichen IT-Systems für die Verwaltung der Direktzahlungen. Dies würde einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Bürokratie darstellen und auch zu Kostenreduktionen bei der Agrarverwaltung führen.
3.1.3.1	Weiterbildung und Beratung in den Vordergrund stellen	Es sind für die Vergabe von Direktzahlungen Vorgaben nötig, um deren Auszahlung gegenüber den Steuerzahlenden rechtfertigen zu können. Dass die Ausbildung neu bei den Voraussetzungen stärker berücksichtigt wird, ist positiv. Die IGAS regt jedoch

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		an, dass neben der Grundausbildung v.a. auch die Weiterbildung gefördert wird (siehe allgemeine Bemerkungen). Die kontinuierliche Integration neuer Erkenntnisse ist eine Lebensaufgabe, dies zugunsten guter landwirtschaftlicher Praktiken, eines modernen Betriebsmanagements, wie zur Förderung innovativer Konzepte. Dass dabei neu nebst der Landwirtschaft auch die gesamte Ernährungswirtschaft einbezogen werden soll, ist positiv zu werten.
3.1.3.3	Grundsätzliche Zustimmung; andere Ausgestaltung	Die IGAS erachtet die Neuausgestaltung der Versorgungssicherheitsbeiträge grundsätzlich als prüfenswert. Allerdings wurde insbesondere der Betriebsbeitrag nicht konsequent zu Ende gedacht und nicht leistungsorientiert konzipiert. Der Betriebsbeitrag muss dabei allerdings klar als Basisbeitrag betrachtet werden, bei dem einerseits die Arbeitskraft und andererseits die bewirtschaftete Fläche berücksichtigt wird. Die Economiesuisse legt in ihrer Studie «Stützungsmaßnahmen für eine stärker marktausgerichtete schweizerische Landwirtschaft» einen diesbezüglich sinnvollen und zielführenden Umsetzungsvorschlag vor, der als Diskussionsgrundlage dienen kann.
3.1.3.4	BR muss langfristige Ziele formulieren und nicht zusätzliche Massnahmen, um der abnehmenden Biodiversität entgegenzuwirken	<p>Die IGAS begrüsst die Bemühungen, über Biodiversitätsbeiträge verstärkt die Zielebenen Arten und Lebensräume zu fördern. Diesbezüglich sind prioritär die Forschung und die Entwicklung geeigneter Programme in Zusammenarbeit mit Organisationen zu unterstützen.</p> <p>Obwohl der BR die Problematik des Rückgangs der Biodiversität anerkennt, schlägt er wieder zusätzliche Massnahmen vor, ohne Ziele zu formulieren. Wirkungseffiziente Massnahmen sollen auf der richtigen Stufe (Kanton, Region) definiert und umgesetzt werden, damit der relevante Handlungsbedarf berücksichtigt wird und zielführende Massnahmen umgesetzt werden. Im Übrigen verweisen wir auf die in den allgemeinen Bemerkungen geltend gemachten Forderungen zur Reduktion des Interventionsgrades in der Agrarpolitik (Schwergewicht auf Zielvorgaben und Leistungsvereinbarungen, Abkehr von Verhaltensvorschriften).</p>
3.1.3.5	Zustimmung zum Ziel; Vor-	Die erweiterten Stossrichtungen der Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge begrüsst die IGAS ausdrücklich, insbesondere im Klimabereich und zur Verstärkung der Nachhaltigkeit in der Milch und Fleischproduktion. Der Ansatz nationaler

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	behalte zu den Massnahmen	Programme mit vom Bund bis ins letzte Detail vorgeschriebenen Produktionsvorschriften ist jedoch falsch und nicht zielführend. Siehe Bemerkungen unter Kap. 2.3.4.
3.1.3.6	Zustimmung	Der Ausbau des Tierwohl-Aspekts über das Anreizprogramm «gesundes Tier» begrüsst die IGAS ausdrücklich. Ihre Förderung würde die Wettbewerbsfähigkeit der CH-LW auch bei offeneren Grenzen verbessern. Die IGAS fordert die Einführung bereits ab dem Jahr 2022 statt erst 2024.
3.1.5.1, 90	Zustimmung	Die Neudefinition ermöglicht eine Fokussierung auf einen regelmässigen gegenseitigen Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis. Die darauf aufbauenden Massnahmen des BR, insbesondere im Bereich einer besseren Vernetzung, begrüsst die IGAS. Damit sollen nicht zuletzt Innovationen gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft gesteigert werden.
4.4 Mittelbedarf für die Zeitspanne 2022-2025	Zustimmung	<p>Die IGAS ist mit dem vorgesehenen Zahlungsrahmen 2022-25 einverstanden.</p> <p>Wichtig ist aus Sicht IGAS, dass dieser Zeitraum konsequent genutzt wird für eine weitergehende Ausrichtung am Markt und Fokussierung auf die qualitativ hochstehende und nachhaltige Produktion im Inland. Mittel- bis langfristig ist die Aufrechterhaltung des heutigen Grenzschutzniveaus in Frage gestellt. Entsprechend ist die Land- und Ernährungswirtschaft bereits heute in der Pflicht, zukünftige Marktöffnungsschritte zu antizipieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit – auch im internationalen Vergleich – zu steigern. Aufgabe des Bundes ist es, mittels geeigneter Instrumente entsprechende Anreize zu setzen.</p> <p>Aus Sicht von IGAS ist es zudem wünschenswert, die Posten innerhalb der Zahlungsrahmen flexibler auszugestalten, um so dynamisch auf Entwicklungen innerhalb der von den Zahlungsrahmen abgedeckten Zeitspanne reagieren zu können. Insbesondere soll bei den Direktzahlungen der Mitteleinsatz von den Versorgungssicherheits- auf die Produktionssystembeiträge sukzessiv umgelagert werden.</p>